

Verba volant

Onlinebeiträge des Vorarlberger Landesarchivs
www.landesarchiv.at

Nr. 52 (14.10.2008)



„Soll diese Symbolhäufung Montafoner Gepflogenheit werden?“

Zur Entstehung der Montafoner Gemeindewappen 1927 bis 1967

Ulrich Nachbaur

Vortrag auf Einladung der Montafoner Museen anlässlich „200 Jahre Gemeindeorganisation in Vorarlberg 1808 bis 2008“ am 14. Oktober 2008 in Tschagguns (Altes Gemeindeamt). Alle Rechte beim Autor.

Wehe, das Landesarchiv veröffentlicht wieder einmal ein vermeintlich „falsches“ Gemeindewappen! Da reagieren Gemeindeoberhäupter mitunter sehr empfindlich. Denn Wappen sind eine ernste, mitunter bierernste Angelegenheit.

Siegel als Ausdruck der Stadtrechte

Die Entstehung der Gemeindewappen, zumal in Form der Stadtsiegel, ist nicht zuletzt als rechtsgeschichtliches Phänomen zu begreifen.

Siegel dienten und dienen zur Beglaubigung und zum Verschluss von Dokumenten. Wenn im Mittelalter eine Bürgerschaft ihr Siegel an eine Urkunde hängen konnte, war das ein Zeichen ihrer Rechtsstellung und Geschäftsfähigkeit. Für die Stadt Feldkirch sind seit 1312 Siegel belegt, für

die Stadt Bludenz seit 1329. Davon konnten die Bregenzer erst träumen. Ihnen gestand erst 200 Jahre später (1529) Erzherzog Ferdinand das erwünschte Stadtsiegel und Wappen zu.

Wappenfähige Stände

Auch die meisten der 21 „bäuerlichen“ Gemeinwesen legten sich mit der Zeit Siegel zu. Mit den Städten bildeten sie als „Stände“ oder „Gerichte“ die politische „Landschaft“ in den österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg.

Nicht von ungefähr lassen sich auch für den Bregenzerwald (1379) und das Montafon (1405) bereits sehr früh Siegel belegen, und zwar „Landessiegel“. Denn die frühen dieser Stände verstanden sich zu Recht noch als „Länder“ im rechtshistorischen Sinn.

Der Stand Montafon führte die Petrischlüssel im Wappen, die „Schlüssel zum Himmelreich“ (Mt 16,18). Sie verwiesen eigentlich nur darauf, dass die Montafoner lange Zeit abhängige „Hofjünger“ des Hofes bei St. Peter zu Bludenz waren. Sie nährten aber die Legende, die Montafoner seien von fast ganz oben zur Führung der Schlüssel samt Tiara berechtigt worden. So ließen sie sich ihr Wappen nicht nur vom Landesfürsten (1639, 1656, 1718), sondern 1700, mit erheblichem Erklärungsbedarf, auch vom Papst bekräftigen.¹ – Wappen waren immer auch eine Prestigefrage; für die Montafoner im Kampf gegen die Bludenzer Bevormundung.

Einzelne Standeswappen wurden von den ab 1808 eingerichteten Gemeinden weitergeführt – so von Dornbirn und Mittelberg. Bei neuen Gemeindewappen wurden verbindende Elemente aus den ehemaligen Standeswappen übernommen, zum Beispiel die Wäldertanne, die Sonnenberger Sonne oder die Montafoner Schlüssel.²

Beiwerk zu Stadt- und Markterhebungen

Mit den kaiserlichen Markt- und Stadterhebungen, die um 1875 in Mode kamen, ließen sich die frisch erkorenen Städte und Märkte meist auch ein Wappen verleihen oder bestätigen. So war es auch, als das „Erhebungsfieber“ auf Vorarlberg übergriff. Nachdem Dornbirn 1901 zur „Stadt“ und Lustenau 1902 zum „Markt“ erhoben waren, beschloss 1904 die

aufstrebende Nachbargemeinde Hard, ebenfalls um die nominelle Markterhebung samt Wappen anzusuchen.

Doch waren bis 1918 tatsächlich nur Städte und Marktgemeinden wappenfähig, wie das in den Büchern steht?

Den Gegenbeweis liefert die Wappenverleihung an die unbedeutende Kleingemeinde Schlins von 1911, die allerdings ihresgleichen gesucht haben dürfte.

Wappenführung ohne Wappenbrief

Ein Wappenbrief bedeutete Prestigegewinn, aber keine nennenswerten rechtliche Vorteile. Strenge Staatsbeamte vertraten die Ansicht, dass das Recht zur Wappenführung einer offiziellen Verleihung oder Bestätigung bedürfe.

Doch Feldkirch und Bludenz führten ihre Wappen seit Jahrhunderten, ohne eine landesfürstliche Berechtigung vorweisen zu können oder zu müssen. Auch andere Kommunen legten sich einfach schmucke Wappen zu. Die Montafoner Gemeinden übten allerdings heraldische Abstinenz.

Landesgesetz 1926: Wappenrevision

Waren Gemeinenamen, -titel- und -wappen Sache der Krone gewesen, nahm diese Kompetenz nach 1918 zunächst die Bundesregierung wahr. 1925 ging sie auf die Länder über. Am 22. Dezember 1926 beschloss der Vorarlberger Landtag eigens ein Landesgesetz.

Es sah vor, dass die Gemeinden, die bereits ein Wappen führen, innerhalb eines Jahres um eine Bestätigung oder Verleihung dieser Berechtigung ansuchen müssen. Mit dieser Wappenrevision bekam die Landesregierung alle inoffiziellen Wappen „in den Griff“.

Der Schrunser Wappenstreit

Dieses Gesetz war ein Stück weit eine „Lex Schruns“.³ Der Montafoner Hauptort hatte bereits 1924 einen Antrag auf Markterhebung samt Wappenverleihung eingebracht.

Am 21. Oktober 1927 verlieh der Landtag Schruns endlich das Recht zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“. Die Wappenverleihung verzögerte sich noch etwas, nachdem sich die Gemeindeväter jahrelang mit viel Hingabe über die Gestaltung gestritten hatten.

Im Juni 1924 wusste die Bezirkshauptmannschaft Bludenz nach Bregenz zu berichten, Schruns wolle im Wappen das Montafoner Vieh als Quelle seines Wohlstandes und Erwerbes versinnbildlicht haben. Zu diesem Zweck sei einem Heraldiker in München eine Photographie der schönsten Schrunser Kuh geschickt worden. Es handelte sich um Hans Bertle (1880 bis 1943), der sich weigerte, eine Kuh in ein Wappen aufzunehmen und stattdessen einen Stier in „aufsteigender“ Stellung vorschlug, wovon die Gemeindeväter nichts wissen wollten.⁴ Schließlich lieferte Bertle einen Vorschlag ohne Rindvieh. Er zeigte in gespaltenem Schild drei goldene Bienen für *„Emsigkeit, Fleiss und Strebsamkeit in allen Zweigen wirtschaftlicher, industrieller und gewerblicher Betriebe“* sowie ein Ahornblatt mit einem eingeschlungenen S für die *„Abstammung des Ortsnamens Schruns“* (angeblich von lateinisch *aceronis*, bei den Ahornen).⁵ Die Gemeindevertretung folgte diesem Vorschlag im Juli 1925 mit großer Mehrheit; im September 1926 musste Gemeindevorsteher Franz Wachter der Landesregierung jedoch mitteilen, dass bedeutende Gegenströme aufgetreten seien und die Frage nochmals beraten werden müsse.

Am 18. September 1926 kam es zur „Entscheidungsschlacht“. Bertle präsentierte neue Entwürfe. Die Befürchtungen, der Stier im Wappen werde Anlass zur Verhöhnung der Gemeindemitglieder geben, erachte er als unbegründet, wenn die Bevölkerung nicht selbst durch ihr Benehmen dazu Anstoß gebe. Dieselbe Befürchtung, gab Bertle zu bedenken, könnte man der gewünschten Montafonerkuh zugrunde legen, wobei die Ausspottung dann vor allem die Schrunser Frauen träfe. Schließlich entschied sich die Mehrheit für den Stier und eine Sonne mit Dreiberg im Schild. Ein aufgelegter Helm zeigte in der Helmzier die Petrischlüssel in Gold.

Doch damit war der Fall noch nicht erledigt. Das Landesgesetz sah vor, ein heraldisches Gutachten des Bundeskanzleramtes (Inneres) einzuholen, wo die Gratialregistratur (ehemals Adelsarchiv) angesiedelt war. Die stieß sich am Turnierhelm, der nur Adelswappen zukomme. Bertle lieferte weitere Entwürfe. Am 10. Dezember 1927 konnte die Landesregierung der Marktgemeinde Schruns endlich das Wappen verleihen.

Vor lauter Varianten war nun auch noch ein Malheur passiert, das Landesarchivar Viktor Kleiner in einer Markterbungs-Festschrift klarstellte:

„Das Wappen weist in einer Beziehung auf die geschichtliche Vergangenheit der Marktgemeinde Schruns hin. Der im Wappenbilde erscheinende schwarze Stier erinnert an den Aufschwung, den Schruns durch seine hervorragende Viehzucht und seine Viehmärkte genommen hat. Die goldenen Schlüssel erinnern an die Zugehörigkeit zum Tale Montafon, das in seinem Wappen die im päpstlichen Wappen erscheinenden gekreuzten schwarzen Schlüssel führt. Die dahinter stehende goldene Sonne hat nichts mit dem Wappen der ehemaligen Herrschaft Sonnenberg zu tun; dies würde den historischen Tatsachen nicht entsprechen. Sie soll vielmehr auf die über Schruns aufgehende Sonne des sich stets mehr entwickelnden Fremdenverkehrs hinweisen.“⁶

Bestätigung des Montafoner Standeswappens 1928

Bis Juni 1928 zeigten der Landesregierung zehn Gemeinden an, zur Führung eines Wappens berechtigt zu sein. 23 weitere meldeten ihr Interesse an einer Wappenverleihung an, während die restlichen 68 Gemeinden darauf vorerst keinen Wert legten; darunter die übrigen neun Montafoner Gemeinden, die Schruns nicht nacheiferten.

Das Landesarchiv wurde beauftragt, sich mit den wappenwilligen Gemeinden ins Einvernehmen zu setzen.⁷ Auf Anregung Landesarchivar Kleiners wurden zudem die Standesverwaltungen Montafon und Bregenzerwald mit einbezogen. So erteilte die Landesregierung dem Stand Montafon mit Beschluss vom 15. Dezember 1928 die Berechtigung zur Weiterführung des Wappens mit den zwei verschränkten schwarzen Schlüsseln auf Silber.⁸

Diese Bestätigung von 1928 entfaltete meines Erachtens keine Rechtswirkung. Selbstverständlich steht es dem Stand Montafon zu, die Schlüssel als Logo zu führen. Aber selbst wenn der „zehngliedrige“ Stand Montafon tatsächlich als Gemeindeverband nach Gemeindegesetz zu betrachten wäre oder diese Rechtsform bestätigt erhielte,⁹ genösse sein Wappen keinen öffentlichrechtlichen Schutz.

Wenn sich die Montafoner Schlüssel in den folgenden Jahrzehnten als goldene Schlüssel ins öffentliche Bewusstsein einprägten, dürfte das wohl

auf die internationalen „Goldschlüsselrennen“ zurückzuführen sein, die 1963 bis 1983 werbewirksam ausgetragen wurden;¹⁰ wie in der Wintersportwelt auch die feste Überzeugung reifte, dass „Schruns-Tschagguns“ eine Gemeinde sei.

Von Wäldertannen bis zu Walsersternen

Die Bestimmungen des Landesgesetzes 1926 wurden 1935 in die neue Gemeindeordnung eingebaut.¹¹ Bis 1938 ließen sich 38 der damals 99 Gemeinden ein Wappen bestätigen oder verleihen.

Die Wappen knüpfen häufig an historische Traditionen an. Denn nur ein altes Wappen ist ein edles Wappen.

Die Laternser griffen gleich bis auf ihre „Urheimat“ zurück. Als „Zimbapfarrer“ Gebhard Gunz 1936 für Laterns ein Wappen entwarf, legte er ihm – mit Genehmigung der Kantonsregierung – das Walliser Kantonswappen zu Grunde.¹² So wurden die Wallisersterne offiziell in die Vorarlberger Heraldik und die Walser Gefühlswelt „importiert“. 1964 sollte Silbertal als dritte Walsergemeinde auf dieses Symbol zurückgreifen (Damüls 1963).

Reichssiegel mit Hakenkreuz

Wenn alle Montafoner Gemeinden außer Schruns von 1938 bis 1945 das Hakenkreuz im Siegel führten, war das nicht Ausdruck einer besonders nationalsozialistischen Gesinnung, sondern eine Folge der Deutschen Gemeindeordnung, die mit 1. Oktober 1938 in Kraft gesetzt wurde:

Die Gemeinden hatten ihre bisherigen Wappen und Flaggen weiterzuführen. Jene Gemeinden aber, die noch über kein Wappen verfügten, waren wie andere staatliche Verwaltungen verpflichtet, das kleine Reichssiegel mit dem Hoheitszeichen des Reichs – das Hakenkreuz der NSDAP im Eichenkranz, darauf ein Adler – zu führen.

Montafoner „Wappenboom“ in den 1960er Jahren

Von 1947 bis 1965 verlieh die Landesregierung 16 weiteren Gemeinden ein Wappen, darunter nicht weniger als sechs Montafoner Gemeinden: 1964

Silbertal und Stallehr, 1965 Vandans, Bartholomäberg, Gaschurn und Tschagguns – wohl eine Kettenreaktion.

Hoffentlich lässt sich in den Gemeindearchiven nachvollziehen, wann und wie die Begehrlichkeit im Montafon geweckt wurde und wie die Entscheidungsprozesse abliefen. Die Akten des Amtes der Vorarlberger Landesregierung und des Vorarlberger Landesarchivs, das als eine Art „Heroldsamt“ fungierte, geben darüber leider nur unzureichend Auskunft. Aus den Heimatbüchern erfahren wir wenig über die Gemeindewappen und nichts über ihre Entstehung.¹³ Die Ansuchen beruhten durchwegs auf Beschlüssen der Gemeindevertretungen, der wohl mehr oder weniger lange Phasen der Wappenfindung und Beratung vorangingen.

Silbertal 1964

So berichtet Lehrer Otwin Netzer 1968 in seiner Hausarbeit über Silbertal, dass es schon seit vielen Jahren Wunsch des Bürgermeisters Hermann Brugger und der gesamten Bevölkerung gewesen sei, ein Gemeindewappen zu besitzen.¹⁴

Die Silbertaler beauftragten Markus Bachmann (1894 bis 1964) in Götzis mit der Ausarbeitung von Entwürfen. Der aus Bludenz stammende Graphiker hatte an der Graphischen Lehr- und Versuchsanstalt in Wien gelernt und spezialisierte sich auf Reklame durch Schriftgestaltung und Sgrafitto.¹⁵ Er war einer der führenden Vorarlberger Gebrauchsgrafiker der Nachkriegszeit und hatte auch schon für andere Gemeinden Wappen entworfen.

Am 24. Jänner 1964 einigte sich die Gemeindevertretung einstimmig auf einen Entwurf.¹⁶ Er zeigte in blauem Schild einen Montafonerschlüssel gekreuzt mit einem Bergmann-Schlegel, im Schildhaupt drei Walsensterne.

Bürgermeister Brugger ersuchte das Amt der Landesregierung um Genehmigung dieses Wappens; Gemeindesymbole fielen in die Zuständigkeit der Abteilung Ib-Innere Angelegenheiten. Landesarchivar Ludwig Welti sah als Gutachter die Geschichte des Silbertals gut versinnbildlicht, die durch den im 14. und 15. Jahrhundert im Gemeindegebiet betriebenen Silberbergbau und durch das bis 1453 fungierende eigene Walsengericht gekennzeichnet sei. Der Gutachter des Bundesministerium für Inneres empfahl aus heraldischen Gründen einen

silbernen, statt eines schwarzen Hammerkopfs. Die Gemeinde war einverstanden und bat um rasche Erledigung, da der Verkehrsverein Silbertal seine neuen Prospekte mit dem Wappen schmücken möchte. Am 12. Mai 1964 beschloss die Landesregierung, die Gemeinde zur Führung des Wappens zu berechtigen.

Für die Gestaltung der Urkunde hatte noch die Gemeinde Sorge zu tragen. Sie wurde dann für die Landesregierung vom ressortzuständigen Mitglied unterzeichnet. Je eine Gleichschrift der Wappenurkunde erging an die Gemeinde und zur Sicherung an das Landesarchiv und an die Gratialregistratur des Innenministeriums (heute im Österreichischen Staatsarchiv). Dieses Verfahren wiederholte sich im Wesentlichen bei allen Gemeinden.

Stallehr 1964

Für Stallehr entwarf der Schrunser Kunstmaler Konrad Honold im Zusammenwirken mit dem Bludener Stadtarchivar August Manahl (1911 bis 1971) ein Wappen.¹⁷ Manahl hatte bereits vor Jahren für Stallehr eine Heimatkunde erarbeitet.¹⁸ Der Entwurf war eine Kombination aus dem Wappen der Edlen von Rudberg (drei schwarze Ringe auf silbernem Grund), die einst im Diebschlössle auf dem Schlosskopf residiert haben sollen,¹⁹ und dem gekreuzten Bergwerkszeichen (Eisen und Schlägel) in Erinnerung daran, dass einst Erz vom Kristberg über Stallehr zu den Öfen nach Bludenz transportiert worden sei. Zudem liege heute der Steinbruch Zementwerks Lorüns auf Stallehrer Gemeindegebiet.²⁰ Die Gemeindevertretung stimmte dem Entwurf am 17. März 1964 einstimmig zu.

Landesarchivar Welti erhob keine Einwände; er merkte nur an, dass die Rudberg keine „Edelfreien“, sondern werdenbergische Dienstleute gewesen sein, die noch im 15. Jahrhundert in der Herrschaft Bludenz eine Rolle gespielt und im Montafon über eine kleine Steuergenossenschaft verfügt haben.

Auch das Bundesministerium des Innern erhob aus heraldischer Sicht keine Bedenken, schlug nur eine verbesserte Wappenbeschreibung vor. Die Landesregierung bewilligte Stallehr am 15. Dezember 1964 das Wappen.

Nach jüngeren historischen und archäologischen Erkenntnissen ist übrigens auszuschließen, dass die Rudberger (Rüdberger) auf dem Diebschlössle ansässig waren.²¹

Vandans 1964

Die Vandanser scheinen sich schon länger mit dem Thema beschäftigt zu haben. 1951 ersuchte die Gemeinde um Nachschau im Landesarchiv, ob dort irgendwelche Unterlagen über ein Wappen der Gemeinde vorhanden seien, was Landesarchivar Meinrad Tiefenthaler verneinen musste.²² Das vorbildliche Heimatbuch von 1922 schmückten die Montafoner Schlüssel.²³

Die Vandanser entschieden sich schließlich für eine moderne Symbolik, die Grafiker Markus Bachmann ausarbeitete, für eine Kombination aus einem goldenen Montafoner Schlüssel und einem symbolischen Blitz, mit dem gemeinhin vor gefährlicher elektrischer Spannung gewarnt wird.²⁴ Im September 1964 übersandte Bürgermeister Alfons Bitschnau der Landesregierung den Wappenentwurf.

Landesarchivar Welti befürwortete ihn, da seine Symbolkraft die Geschichte der Gemeinde bis zu ihrer heutigen Stellung als Kraftspeicher der Vorarlberger Illwerke deutlich zum Ausdruck bringe. Auch das Bundesministerium für Inneres meldete keine Bedenken an.

Das Amt der Landesregierung teilte der Gemeinde Vandans die Wappenbeschreibung mit und ersuchte darum, einen Beschluss der Gemeindevertretung herbeizuführen, die den Entwurf am 22. Dezember 1964 „erneut“ bestätigte.²⁵ Die Bewilligung der Landesregierung erfolgte am 26. Jänner 1965.

Bartholomäberg 1965

Weniger harmonisch gestaltete sich das Verfahren bei der Gemeinde Bartholomäberg, für die Konrad Honold tätig war. Im März 1965 ersuchte Bürgermeister Erwin Vallaster um die Bewilligung eines Wappens, auf das sich die Gemeindevertretung am 24. Februar 1965 geeinigt hatte.²⁶ Es vereinte in einem durch Deichselschnitt geteilten Schnitt den Kirchenpatron Bartholomäus auf einem Dreieck stehend, die gekreuzten Montafoner Schlüssel und in Erinnerung an die Bergbauergangenheit zwei gekreuzte Hämmer (Bergwerkszeichen).

Raimund Meyer, der Leiter der Abteilung Ib – Innere Angelegenheiten im Amt der Landesregierung, hatte Bedenken gegen diesen komplizierten Entwurf. Die Anfertigung eines Gemeindegewappens würde auf erhebliche Schwierigkeiten stoßen, außerdem widerspreche er allen heraldischen Grundsätzen. Meyer ersuchte daher das Landesarchiv, die Gemeinde Bartholomäberg zu beraten.

Landesarchivar Welti empfahl der Gemeinde, sich auf die Figur des namengebenden Kirchenpatrons zu beschränken, da ein Wappen aus praktischen und heraldischen Gründen möglichst einfach gestaltet werden sollte. Als Bekleidung für den Märtyrer Bartholomäus schlug er einen roten Mantel, als Hintergrund Blau vor. Der ehemalige Silberreichtum und der alte Bergbaubetrieb könnten mit einer durch den untersten Teil des grünen Dreiecks gezogenen gewellten Silberader angedeutet werden.

Am 15. Mai musste Welti Meyer sichtlich „verschnupft“ mitteilen, die Gemeinde habe es nicht der Mühe Wert gefunden, auf seinen Vorschlag schriftlich zu antworten, sondern durch Konrad Honold einen etwas abgeänderten Entwurf eingereicht, in dem St. Bartholomäus nunmehr in Halb- statt in Ganzfigur erscheine. *„Wenn diese, das Wappenbild etwas konzentrierter erscheinen lassende Änderung von der Abt. Ib für ausreichend befunden wird, hat auch das Landesarchiv dagegen nichts einzuwenden, bemerkt aber dazu, dass damit ein Präjudizfall geschaffen wird, demzufolge sich keine Gemeinde mehr an einen Abänderungsvorschlag des Landesarchivs zu kehren braucht.“*²⁷

Wie der Entscheidungsprozess im Regierungsgebäude ablief, lässt sich aus dem Akt nicht erschließen. Jedenfalls holte die Landesregierung Ende Mai für den geänderten Entwurf das Gutachten des Bundesministeriums für Inneres ein, das drei Monate später mitteilte, dass aus heraldischer Sicht keine Bedenken bestünden. Im Amtsvortrag schrieb Meyer: *„Trotz heraldischer Bedenken des Landesarchivs legt die Gemeinde Bartholomäberg Wert darauf, daß die Gestalt des Apostels Bartholomäus, nach welchem die Gemeinde benannt ist, im Gemeindegewapp enthalten ist.“*²⁸ – Dabei hatte Welti im Gegenteil empfohlen, sich auf Bartholomäus zu beschränken! – Die Landesregierung bewilligt die Wappenführung am 17. August 1965.

Gaschurn 1965

Am 20. März 1965 entschied sich auch die Gaschurner Gemeindevertretung einstimmig für einen Entwurf,²⁹ den Konrad Honold ausgearbeitet hatte: eine Kombination aus einem Montafoner Schlüssel, einem Wasserrad als Symbol für die Nutzung der Wasserkraft, früher durch Mühlen, nun durch die Vorarlberger Illwerke, und einer Hellebarde in Erinnerung an den Abwehrwillen der Gaschurner während der Bündner Einfälle 1620 bis 1622 und vielleicht auch an die legendäre Gestalt Lukas Tschofen, der 1578/79 als Hauptmann im Heer des Grafen von Hohenems vor Maastricht gekämpft haben sollte und nach seiner Heimkehr dem Ort Gaschurn zu einem gewissen Wohlstand verholfen habe.

Die Grafen von Hohenems waren Ludwig Weltis Spezialgebiet. Vielleicht kritisierte er deshalb bei Gaschurn nicht die Komplexität des Entwurfs. Der Landesarchivar stellte mit Hinweis auf seine Forschungen klar, dass es sich bei Lukas Tschofen um keine legendäre, sondern eine fest umschriebene Person gehandelt habe, das Wahlfahrtskirchlein „Maria Schnee“ aber von dessen gleichnamigen Sohn erbaut worden sei.³⁰ Ihm sei 1636 ein Wappenbrief verliehen worden, in dem ein geharnischter Reiter mit Hellebarde aufscheine. Gegen den Entwurf werde unter der Voraussetzung, dass gegen die Aufnahme der Montafoner Schlüssel keine Bedenken bestünden, kein Einwand erhoben. Auch das Bundesministerium für Inneres fand nichts auszusetzen. Die Landesregierung verlieh der Gemeinde Gaschurn am 17. August 1965, zeitgleich mit Bartholomäberg, die Berechtigung zur Wappenführung.

Tschagguns 1965

Parallel beriet Konrad Honold auch die Gemeinde Tschagguns.³¹ Der Gemeindevertretung lagen am 17. März 1965 mehrere Entwürfe vor. Sie entschied sich für Entwurf 2a, der die Tschaggunser Kirche als Wahrzeichen der Gemeinde, die gekreuzten Schlüssel für die Zugehörigkeit zum Stand Montafon der „Zehn Gemeinden“ und ein Wasserrad als Hinweis auf vielen Korn- und Sägemühlen von einst und die drei Elektrizitätswerke von heute vereinte.

Bürgermeister Anton Brugger schickte den Wappenentwurf in doppelter Ausfertigung nach Bregenz, offenbar die Entwürfe 2 und 2a. Im Akt der Landesregierung ist nur 2a überliefert.

Wie Abteilungsvorstand Meyer favorisierte auch Landesarchivar Welti Entwurf 2, gegen den nur eingewendet werden könne, dass ein ähnlich komplizierter der Gemeinde Bartholomäberg nicht akzeptiert worden sei. Zudem müsse die grundsätzliche Frage aufgerollt werden, ob die Schlüssel von jeder der zehn Gemeinden in ihr Wappen aufgenommen werden dürfe. Schruns habe sie als Sitz des Montafoner Gerichtsbezirks schon 1927 neben Stier und Sonne bewilligt bekommen. „*Soll diese Symbolhäufung in einem Wappen weiterhin Montafoner Gepflogenheit werden?*“, fragte Welti auch mit Hinweis auf das Silbertaler Wappen.³²

Im „Grauen Haus“ (Regierungsgebäude) in Bregenz scheint man dagegen keine Bedenken gehabt zu haben. Das Bundesministerium für Inneres bevorzugte ebenfalls Entwurf 2, wobei die graublau Farbe des Vorderen Feldes durch einfaches blau ersetzt werden müsste. Meyer ersuchte die Gemeinde in diese Richtung einen neuen Beschluss zu fassen, was offenbar unterblieb. Am 13. Dezember 1965 bewilligte die Landesregierung die Wappenführung. Entwurf 2 ist im Akt nicht erhalten, Entwurf 2a und die Abbildung in der Wappenurkunde stimmen überein.

Gemeindegesezt 1965: Pflicht zur Wappenführung

Nun führten 54 der 96 Gemeinden ein Wappen. Die Tschaggunser Wappenverleihung war die letzte auf der Grundlage der Gemeindeordnung 1935. St. Gallenkirch hatte dafür zu spät eingereicht. Mit 1. Jänner 1966 trat das neue Gemeindegesezt in Kraft, das in Sachen „Gemeindegewappen“ bis heute seinesgleichen suchen dürfte. Es verpflichtete die Landesregierung, den 42 bisher „wappenresistenten“ Gemeinden binnen fünf Jahren ebenfalls ein Wappen zu verleihen – ob sie wollten oder nicht.

Der Vorarlberger Gemeindeverband hatte die Verpflichtung zur Wappenführung als unnötig abgelehnt, ebenso die SPÖ, die Landesregierung dagegen die Auffassung vertreten, dass dadurch die „äußere Stellung aller Gemeinden“ gehoben werde.³³

Die Regierungsvorlage hatte allerdings vorgesehen, dass sich die Gemeinden künftig Inhalt und Form ihrer Wappen unter Bedachtnahme auf heraldische Grundsätze selbst verordnen mögen, da sie doch wohl im eigenen Wirkungsbereich lägen. Die Landesregierung hätte die Genehmigung nur unter bestimmten Gründen versagen dürfen.

Doch im Rechtsausschuss des Landtages setzte sich die Meinung durch, *„daß ein Wappen, das von einer staatlichen Behörde verliehen worden ist, doch in seiner Qualität und Wertung höher steht als ein Wappen, das man sich selbst geben kann“*.³⁴ – Ein bemerkenswertes Demokratieverständnis.

Zudem seien die noch wappenlosen Gemeinden meist kleinere Gemeinden, die selbst nicht so leicht in der Lage seien, das richtige Symbol zu finden. – Wenn wir uns die Entwürfe und Wünsche zu Gemüte führen, die verschiedene Gemeinden einbrachten, ist das nicht ganz von der Hand zu weisen.

Bei dieser „Zwangsbeglückung“ führte Landesamtsdirektor Elmar Grabherr zunehmend persönlich Regie. Abteilungsvorstand Meyer wurde de facto zum Erfüllungsgehilfen degradiert, Landesarchivar Welti 1968 ausgebootet. Wenn überhaupt, zog Grabherr zur Begutachtung nicht mehr den Landesarchivar heran, sondern halboffiziell seinen „Hofhistoriographen“ Benedikt Bilgeri, Weltis Erzrivalen, den Grabherr 1964 im Landesarchiv untergebracht und de facto ganz für die Forschung vom Archivdienst freigestellt hatte.³⁵ In der Regel begutachtete der geschichtsbeflissene Landesamtsdirektor selbst; oder besser noch, er schlug Gemeinden gleich von sich aus Wappen vor. Der Zeitdruck war erheblich. Und dann glaubten auch noch „Heimathirsche“ und Hobbyheraldiker, Grabherr ins Handwerk pfuschen zu müssen!

Hatten bisher die Gemeinden selbst die künstlerische Ausgestaltung der Wappenurkunden in Auftrag geben müssen, übernahm das ab 1968/69 die Landesregierung samt den anfallenden Kosten. Soweit es Grabherr damit in der Hand hatte, Aufträge zu vergeben, beschäftigte er bevorzugt Konrad Honold;³⁶ zum Teil gleichzeitig und in Konkurrenz mit Graphikern oder Kunstmalern, die im Auftrag von Gemeinden Entwürfe lieferten.

Letztlich erzielte die Landesregierung mit allen Gemeinden eine mehr oder weniger glückliche Lösung. Es gelang ihr, fristgerecht bis Jahresende 1970 alle Gemeinden zu „beglücken“. Zumindest die Gestaltung der Wappenurkunden wurde nun fast ausschließlich Konrad Honold übertragen und damit eine gewisse Einheitlichkeit erreicht.

St. Gallenkirch 1966

Als erste Gemeinde bedachte die Landesregierung am 19. April 1966 St. Gallenkirch aufgrund des neuen Gemeindegesetzes mit einem Wappen, das Konrad Honold entworfen haben dürfte:³⁷ als redendes Wappen der heilige Gallus und die Ortskirche in schematischer Darstellung, die gekreuzten Montafoner Schlüssel.

Für dieses Wappen hatte sich die Gemeindevertretung bereits am 14. Dezember 1965 ausgesprochen. Landesarchivar Welti erhob keinen Einwand, da der Name der Gemeinde zutreffend symbolisiert und die Montafoner Schlüssel bereits auch anderen Gemeinden zugestanden worden seien.

Obwohl das Gemeindegesetz die Landesregierung nicht mehr ausdrücklich dazu verpflichtete, beim Bundesministerium für Inneres ein heraldisches Gutachten einzuholen, behielt sie diese Übung bei. Das brachte nicht zuletzt den Vorteil, dass die Berufsheraldiker in Wien jeweils eine Wappenbeschreibung lieferten, die in den Bewilligungsbeschluss und in die Urkunde übernommen wurde. Das war auch bei St. Gallenkirch der Fall.

St. Anton im Montafon 1966

Auch für St. Anton arbeitete Konrad Honold mehrere Entwürfe aus.³⁸ Die Gemeindevertretung entschied sich am 12. März 1966 einstimmig für Entwurf Nr. 7, der in die Sagenwelt entführt:

Ein gestürzter Dreiberg über einer Kirche dräuend erinnert an die blühende Stadt Prazalanz, die der Legende nach an der Stelle des heutigen St. Anton gestanden haben und durch einen ungeheuren Bergsturz verschüttet worden sein soll.³⁹ – St. Anton wird in alten Quellen als „Zalanz“ bezeichnet, bis sich um 1670 das Pfarrpatrozinium als Ortsnamen durchsetzte.⁴⁰ – Die gekreuzten Montafoner Schlüssel sollen die Zugehörigkeit zum Tal Montafon bekunden und außerdem werde, so Bürgermeister Ignaz Batlogg, der Ort „St. Anton im Montafon“ genannt, zum Unterschied von St. Anton am Arlberg. – Durch eine Aufzählung der Gemeinden im Anhang zum Gemeindegesetz 1965 war bewusst die Schreibweise der Gemeinidenamen verbindlich normiert worden.⁴¹ Den Beinamen „im Montafon“ darf demnach allein St. Anton offiziell führen.

Landesarchivar Welti brachte gegen den „in Form eines Kleeblattes im oberen Teil des Wappenschildes wie eine Wolke hereinhängenden gestürzten Dreiberg“ schwerwiegende Bedenken vor.⁴² Nun ist ein „gestürzter Dreiberg“ tatsächlich eine eigenwillige heraldische Schöpfung, der von Welti skizzierte Gegenvorschlag überzeugt jedoch auch nicht unbedingt.

Abteilungsvorstand Meyer wieder erachtete die Kirche als zu beliebig, zu klein und zu unpraktisch und empfahl der Gemeinde, auf die Kirche zu verzichten, da das heraldische Bild ohne die Kirche weit einprägsamer sei. Bürgermeister Batlogg, Obmann des ÖVP-Landtagsklubs, wusste wohl, wen es als „Obergutachter“ im Amt der Landesregierung zu gewinnen galt. Dem Wunsche der Herren Landesamtsdirektor Grabherr, Hofrat Arnulf Benzer (Vorstand der Kulturabteilung) und Hofrat Meyer entsprechend sei die Kirche vergrößert worden.

Das Bundesministerium für Inneres fand keinen Grund zur Beanstandung. Die Landesregierung stimmte der Wappenführung am 12. März 1966 zu.

Damit fehlte im Montafon nur noch Lorüns.

Lorüns 1967

Im Mai 1967 teilte Bürgermeister Otto Ladner der Landesregierung mit, die Gemeinde Lorüns ersuche um die Verleihung des Wappens der heimischen Familie von Arüns (der späteren Familie Lorünser) als Gemeindewappen.⁴³ Bereits in einer Urkunde von 1487 sei das Wappen beschrieben, das an einem Haus in Arüns zu sehen gewesen sei, wie der Ort Lorüns bis ins 17. Jahrhundert hinein bezeichnet worden sei.

Das Wappen der Arünser zeigt in Blau einen silbernen Wellenbalken, darüber eine Sonne, darunter zwei Sterne. Primararzt Friedrich Wilhelm Lorinser (1817 bis 1895) mutmaßte in seinen „Gedenkblättern der Familie Lorinser“ (Wien 1868), dass es „wahrscheinlich (sic!) – dem bei Arüns von Mittag (Sonne) gegen Mitternacht (Sterne) strömenden Illflusse entnommen ist“.⁴⁴ Diese Deutung wäre möglich, gesichert ist sie keineswegs. Doch Bürgermeister Ladner konnte den Historiker Benedikt Bilgeri ins Treffen führen, der dazu schreibe: „*Es liegt also ein echtes Ortswappen von nicht alltäglichem Alter vor.*“ Durch diese Ausführungen,

schloss der Bürgermeister, dürfte der Vorschlag zur Übernahme des alten Arünser Wappens als Gemeindewappen genügend begründet sein.⁴⁵

Bilgeri war demnach bereits im Vorfeld beigezogen worden. Das Bundesministerium für Inneres meldete keine Bedenken an. Mit Beschluss vom 29. August 1967 verlieh die Landesregierung Lorüns das gewünschte Wappen. Die Urkunde gestaltete Konrad Honold.

Ein späterer Hinweis, die Übereinstimmung mit dem Wappen von Sonnenberg (goldene Sonne in Blau) drücke zugleich die historische Zugehörigkeit von Lorüns zu dieser Herrschaft aus,⁴⁶ ist unzutreffend. Im Unterschied zu Stallehr gehörte Lorüns nie zur Herrschaft Sonnenberg, sondern wie das gesamte Tal Montafon zur Herrschaft Bludenz.⁴⁷

„Richtige“ und „falsche“ Wappen

1975 gab Landesarchivar Karl Heinz Burmeister ein Gemeindewappenbuch heraus. Dafür wurden die Wappen nach heraldischen Gesichtspunkten vereinheitlicht und vereinfacht. Dabei bediente sich der Verlag dreier Münchener Graphiker.⁴⁸

Seither wird nachgefragt, welches Wappen das „richtige“ sei – die Darstellung in der Wappenurkunde oder jene bei Burmeister?

Nach der Rechtsansicht des Landesarchivs ist allein die Wappenbeschreibung in der Urkunde entscheidend.⁴⁹ Jede Darstellung und nur eine Darstellung, die dieser Beschreibung entspricht, ist „richtig“. Das besagen auch die Grundsätze der Heraldik.

Bei Burmeister wurde der Schrunser Sprungstier übrigens seines Phallus beraubt, des Zeichens seiner Potenz und Stärke. Diese Schmähung wäre früher ein Kriegsgrund gewesen. Denn die Verhöhnung von Wappen ist eine ernste, mitunter todernde Angelegenheit.

Es geht um das „Wir-Gefühl“

Wir sollten uns hüten, die Heraldik in ein zu enges Korsett einzuschnüren.

Wenn es Bürgermeister mit ihren Gemeindewappen mitunter übergenu nehmen, hängt das wohl weniger mit dem Hoheitszeichen, als mit dem Bürgerstolz zusammen.

Das Wappen ist deshalb eine „heilige Sache“, seine Verhöhnung deshalb ein Sakrileg, weil es um Identität geht, um ein individuelles Symbol, das eine Gemeinde verkörpert, um eine Fahne, um die sich die Gemeinde schart. Es geht um die Gruppenidentität, um das „Wir-Gefühl“ – wobei sich Gruppen immer durch Abgrenzung gegenüber anderen Gruppen bilden.

Das spielte zweifellos auch in den historischen Prozessen der Gemeindebildung eine Rolle und trägt zur Erklärung der mitunter extremen Konkurrenz zwischen Nachbargemeinden bei.

Darin werden die Montafoner Gemeinden keine Ausnahme bilden. Es spricht aber für das Montafon, dass acht der zehn Gemeinden – bezeichnenderweise die Gemeinden des „achtgliedrigen Standes“ (Forstfonds) – die Montafoner Schlüssel in ihrem Wappen führen wollten, um die gemeinsame Tradition und wohl auch Zukunft auszudrücken.

Anhang:

Beschreibung der Montafoner Gemeindewappen⁵⁰



Bartholomäberg

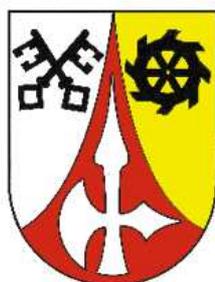
Verleihung: 17. August 1965 (AVLReg Ib-311/4-65)

Ein durch Deichselschnitt geteilter Schild, vorne in Silber schwarze gekreuzte Schlüssel, hinten in Schwarz silberne gekreuzte Hämmer und oben in Rot auf grünem Dreieck goldener hl. Bartholomäus mit Heiligenschein, der in der rechten

Hand ein silbernes Messer, in der linken ein Gebetbuch hält.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-311/1965

Sonstiges: VLA Archivregistratur 58/1965



Gaschurn

Verleihung: 17. August 1965 (AVLReg Ib-379/4-65)

Ein in Silber und Gold gespaltener Schild mit roter eingebogener Spitze, vorne schwarze gekreuzte Schlüssel, hinten ein schwarzes Wasserrad und in der Spitze eine silberne Hellebarde.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-379/1965

Sonstiges: VLA Archivregistratur 81/1965



Lorüns

Verleihung: 29. August 1967 (AVLReg Ib-386/2-67)

In Blau ein silberner Wellenbalken, begleitet oben von einer goldenen Sonne, unten von zwei goldenen sechsstrahligen Sternen.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-213-53/1980



St. Anton im Montafon

Verleihung: 8. November 1966 (AVLReg Ib-283/4-66)

In einem von Rot und Schwarz schräglinks geteilten Schild rechts ein gestürzter grüner Dreiberg am Oberrand, darunter eine schwarzbedachte, silberne Kirche, links ein gekreuztes goldenes Schlüsselpaar.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-213-69/1980

Sonstiges: VLA Archivregistratur 71/1966



St. Gallenkirch

Verleihung: 19. April 1966 (AVLReg Ib-257/3-66)

Ein in Göppelschnitt geteilter Schild, vorne in Gold eine rot bekleidete Mönchsgestalt (hl. Gallus) mit einem silbernen Wanderstab in der linken und einem silbernen Brot in der rechten Hand, vor einem kleinen silbernen Bären, hinten in Grün eine silberne schwarzbedeckte Kirche und unten in Schwarz zwei gekreuzte silberne Schlüssel.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-213-70/1980

Sonstiges: VLA Archivregistratur 101/1968 (Hinterlegung)



Schruns

Marktgemeinde (Markterhebung 21. Oktober 1927)

Verleihung: 10. Dezember 1927 (AVLReg IIb-1031/15-27)

Ein von Gold über Blau erhöht geteilter Schild. In dem oberen Felde erscheint ein aufspringender schwarzer Stier mit gesenktem Kopfe. Aus dem Fußrande des unteren Feldes erhebt sich ein mit zwei gekreuzten goldenen Schlüsseln belegter grüner Dreiberg, hinter dem eine goldene Strahlensonne zu sehen ist.

Verfahrensakt: VLA AVLReg IIb-860/1927



Silbertal

Verleihung: 12. Mai 1964 (AVLReg Ib-190/5-64)

In blauem Schild ein goldener Schlüssel gekreuzt mit einem silbernen Hammer. Das Schildhaupt ist von Rot und Weiß gespalten und mit drei fünfzackigen Sternen in wechselnden Farben belegt.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-213-82/1980

Sonstiges: VLA Archivregistratur 54/1964, 102/1968 (Hinterlegung)



Stallehr

Verleihung: 15. Dezember 1964 (AVLReg Ib-597/3-64)

In Schwarz und Silber geteilter spitzer Schild, oben ein gekreuztes Bergwerkszeichen (Schlegel und Eisen), unten drei Ringe, 2:1, in gewechselten Farben.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-213-84/1980;

Sonstiges: VLA Archivregistratur 93/1965



Tschagguns

Verleihung: 13. Dezember 1965 (AVLReg Ib-346/3-65)

In einem gespaltenen Schild, vorne in Blau eine silberne Kirche mit schwarzem Dach und Turmhelm, hinten in Silber und Rot geteilt, oben ein gekreuztes schwarzes Schlüsselpaar, unten ein goldenes Schaufelrad.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-213-89/1980

Sonstiges: VLA Archivregistratur 76/1966



Vandans

Verleihung: 26. Jänner 1965 (AVLReg Ib-646/4-64)

Ein von Rot über Grün gespaltener Schild mit goldenem Schlüssel in rotem und silbernem Blitz im grünen Feld.

Verfahrensakt: VLA AVLReg Ib-213-91/1980

Sonstiges: VLA Archivregistratur 226/1951, 118/1965 (Hinterle-

gung)

¹ Hermann Sander, Beiträge zur Geschichte des Montafoner Wappens. Mit Anmerkungen über die Familie Friz und die Vorgesetzten von Montafon. Innsbruck 1903 (Beiträge zur Geschichte von Bludenz, Montafon und Sonnenberg in Vorarlberg 5). – Trotz dieser gründlichen historischen Arbeit wird bis heute die unhaltbare Legende genährt, Gegenpapst Johannes XXIII. habe der Talschaft für die gute Aufnahme und Unterstützung auf dem Weg zum Konstanzer Konzil (1414 bis 1418) dieses Wappen verliehen. Vgl. z.B. Raimund Meyer, Die Gemeindewappen von Vorarlberg, in: Österreichische Gemeindezeitung 39 (1971) 11, S. 256-260, hier S. 259; Andreas Brugger, 100 Jahre Skisport im Montafon (Montafoner Schriftenreihe Sonderbd. 3). Schruns 2006, S. 282.

² Vgl. Karl Heinz Burmeister, Die Vorarlberger Gemeindewappen, in: Bericht über den 12. österreichischen Historikertag in Bregenz. Wien 1974 (Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Geschichtsvereine 20), S. 252-256, hier S. 253-255.

³ Zum Folgenden: Ulrich Nachbaur, Über das Werden und Wesen von „Marktgemeinden“ in Vorarlberg. Die Markterhebung von Schruns 1927, in: Ulrich Nachbaur/Peter Strasser, Die Markterhebung von Schruns. Marktgemeinden in Vorarlberg (Montafoner Schriftenreihe 13), S. 9-126, hier S. 62-84.

⁴ Die Vermutung von Burmeister, Gemeindewappen 1974 (wie Anm. 2), S. 254, dass die Aufnahme des Stiers in das Wappen sehr wahrscheinlich auf ältere Vorlagen zurückgehe, lässt sich nicht bestätigen. Vermutlich liegt dem eine Fehlinterpretation des Hohenegger Büffels im Kreisamtssiegel als Montafoner Ochsen zugrunde.

⁵ Vorarlberger Landesarchiv (fortan: VLA): Amt der Vorarlberger Landesregierung (fortan: AVLReg) IIb-860/1927: Protokollauszug Gemeindevertretungssitzung 19.07.1925. Zum Ortsnamen vgl. Werner Vogt, Die Ortsnamen, in: Montafoner Heimatbuch. Schruns 1974, S. 81-88, hier S. 85.

⁶ Viktor Kleiner, Aus der Geschichte von Schruns. Gedenkblätter zur Markterhebungsfeier am 1. Juli 1928. Schruns 1928, S. 16-17. – Nachdem das Wappen in Alemannia 4 (1930) 5/6, S. 248, mit der Beschreibung aus dem Wappenbrief vorgestellt worden war, wurde in Alemannia 5 (1931) 1, S. 53, die Erklärung Kleiners nachgetragen.

⁷ VLA: AVLReg IIb-893/1928: AVLReg an VLA, Bregenz 21.06.1928.

⁸ VLA: AVLReg IIb-530/1929; VLA: Gemeindewappenregistratur, Montafon.

⁹ Die Rechtsnatur des „zehngliedrigen“ Standes Montafon ist umstritten. Vgl. Stenographische Sitzungsberichte (fortan: SteSi) 28. Vorarlberger Landtag (fortan: LT), Anfrage Fritz/Rauch 10.06.2008 Nr. 29.01.312, Anfragebeantwortung Landesrat Schwärzler 01.07.2008 (www.vorarlberg.at 26.09.2008).

¹⁰ Vgl. Brugger, Skisport (wie Anm. 1), S. 282: „Fest steht hingegen, dass die zwei gekreuzten Goldschlüssel nicht nur zum Symbol der Montafoner Einheit, sondern auch dieser Rennen wurden.“

¹¹ LGBl. Nr. 25/1935, § 3.

¹² VLA: AVLReg II-245/1938.

¹³ Bei Vogt, Ortsnamen (wie Anm. 5), S. 81-88, sind die Wappen ohne Erklärung schwarzweiß abgebildet. – Josef Zurkirchen, Heimatbuch Gaschurn-Partenen. Gaschurn 1985, beschränkt sich auf eine farbige Wappendarstellung auf dem Titelblatt. – Josef Zurkirchen, Heimatbuch St. Gallenkirch-Gortiohl-Gargellen. St. Gallenkirch 1988, S. 11-12, bringt das Wappen (aus der Wappenurkunde) in Farbe und referiert ohne Zitierung Karl Heinz Burmeister, Die Gemeindewappen von Vorarlberg. Sigmaringen 1975, S. 176. – Josef Zurkirchen, St. Anton im Montafon. St. Anton im Montafon 1989, S. 11, beschränkte sich auf eine Farbbildung der Wappenurkunde und den Hinweis, dass der Gemeinde 1966 die Berechtigung verliehen wurde. – Brigitte Truschneegg, Lorüns. Dorfgeschichte in Schrift und Erzählung, unter Mitarbeit von Ernst Zech (Sonderband zur Montafoner Schriftenreihe 2). Lorüns 2006, S. 35, bringt in Farbe den Wappenausschnitt aus der Wappenurkunde, die Beschreibung des Wappens derer von

Arüns (irrtümlich mit falschem Zitat) und den Hinweis, dass es 1967 als Gemeindewappen übernommen wurde.

¹⁴ Otwin Netzer, Ereignisse aus der Ortsgeschichte von Silbertal. Ein Beitrag zur ortskundlichen Stoffsammlung für die Volksschule Silbertal mit Hinweisen für den Einbau und die Auswertung im Unterricht. Masch. Hausarbeit Pädagogische Akademie Feldkirch 1968, S. 97-98.

¹⁵ Rupert Tiefenthaler, Schaulust. Vorarlbergs Wirtschaft im Plakat 1895 bis 1965. Feldkirch 1995, S. 13 (Foto); Franz Ortner, Vater der Vorarlberger Graphik, in: Vorarlberg-Wien (1959) Nr. 17, S. 21.

¹⁶ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-213-82/1980.

¹⁷ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-213-84/1980.

¹⁸ August Manahl, Stallehr. Geschichtliche Abhandlung über den Ort und seine Bewohner. Typoskript Bludenz 1952.

¹⁹ Mit Berufung auf Andreas Ulmer, Die Burgen und Edlesitze Vorarlbergs und Liechtensteins. Dornbirn 1925, S. 550-559, und Josef Zösmair.

²⁰ Die Steinbrüche lieferten Rohmaterial zur Herstellung von Portlandzement (Hans Nägele, Die Vorarlberger Zementwerke und ihre Erzeugnisse, in: Feierabend 10 [1928] 50, S. 312-314). 1996 wurde der Klinkerbrennbetrieb in den 1907 gegründeten Vorarlberger Zementwerken Lorüns eingestellt und das Werk als Mahlwerk und Teil des „Holcim-Konzerns“ weiterbetrieben.

²¹ Alois Niederstätter, Die Burg Rüdberg (Kanton St. Gallen) als Sitz der Bludener Edlen von Rüdberg?, in: Bludener Geschichtsblätter (2005) 75, S. 3-19. Zum Diebschlossle: Ausgrabungen im Montafon. Diebschlossle und Valkastiel. Archäologische Befunde und Interpretationen, hg. von Karsten Wink (Montafoner Schriftenreihe 14). Schruns 2005; Diebschlossle. Pläne und Zeichnungen, hg. von Karsten Wink (Montafoner Schriftenreihe 14/2). Schruns 2005; Truschneegg, Lorüns (wie Anm. 13), S. 21-31.

²² VLA: VLA Archivregistratur 226/1951: Bgm. Wilhelm Mayer an AVLReg, Vandans 18.12.1951; Landesarchivar Tiefenthaler an Gemeindeamt Vandans, Bregenz 21.12.1951.

²³ Hans Barbisch/Adolf Helbok/Leo Jutz, Vandans. Eine Heimatkunde aus dem Tale Montafon. Innsbruck 1922, Einbanddeckel.

²⁴ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-213-917/1980.

²⁵ VLA: AVLReg Ib-213-917/1980: Gemeinde Vandans an AVLReg, Vandans 24.12.1964.

²⁶ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-311/1965.

²⁷ VLA: AVLReg Ib-311/1965: Welte an AVLReg Abt. Ib, Bregenz 12.05.1965.

²⁸ VLA: AVLReg Ib-311/1965: Amtsvortrag betr. Gemeinde Bartholomäberg, Verleihung des Rechtes zur Führung eines Gemeindewappens, Bregenz 13.08.1965.

²⁹ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-379/1965.

³⁰ Vgl. Konrad Honold, 350 Jahre Kapelle Maria Schnee in Gaschurn, in: Montfort 40 (1988) 3/4, S. 222-239.

³¹ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-213-89/1980.

³² VLA: AVLReg Ib-213-89/1980: Welte an AVLReg Abt. Ib, Bregenz 16.04.1965.

³³ Regierungsvorlage Gemeindegesetz, Erläuterungen zu § 9, SteSi 20. LT, Beilage 22/1965.

³⁴ Berichterstatter Landesstatthalter Dr. Gerold Ratz, SteSi 20. LT, 9. Sitzung 28./29.10.1965, S. 180.

³⁵ Alois Niederstätter, „Wenn ich mich mit Geschichte befasse, mache ich mich zum Sprecher früherer Zeiten. Da gibt es keine Korrektur.“ – Bemerkungen zur Vorarlberger Landesgeschichtsschreibung nach 1945, in: Aufbruch in eine neue Zeit. Vorarlberger Almanach zum Jubiläumsjahr 2005, hg. von Ulrich Nachbaur/Alois Niederstätter. Bregenz 2006, S. 209-217, hier S. 213.

³⁶ Zu Honold u.a.: Hans Jäger-Sunstenau, Der Heraldiker Konrad Honold und seine Vorarlberger Gemeindewappen, in: Adler. Zeitschrift für Genealogie und Heraldik, Bd. 10

(1974–1977) 3, S. 58-59; Andreas Rudigier, Altobmann Konrad Honold ist 85 Jahre alt, in: Jahresbericht Montafoner Museen 2003, S. 66-67.

³⁷ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-213-69/1980.

³⁸ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-213-89/1980.

³⁹ Vgl. Franz Josef Vonbun, Die Sagen Vorarlbergs mit Beiträgen aus Liechtenstein, neu bearb. und hg. von Richard Beitzl. Feldkirch 1950, S. 130-131.

⁴⁰ Vgl. Vogt, Ortsnamen (wie Anm. 5), S. 82-83; Zurkirchen, St. Anton (wie. Anm. 13), S. 10.

⁴¹ LGBI. Nr. 45/1965, Anlage zu § 1; SteSi 20. LT, Beilage 22, S. 424 (Erläuterungen zu § 1).

⁴² VLA: AVLReg Ib-213-89/1980: Welti an AVLReg Abt. Ib, Bregenz 20.04.1966.

⁴³ Zum Folgenden: VLA: AVLReg Ib-213-53/1980. – Ladner verwies auf Friedrich Wilhelm Lorinser, Gedenkblätter der Familie Lorinser, mit culturgeschichtlichen Bemerkungen über Bludenz, Sonnenberg und Montavon in Vorarlberg, Schussenried in Württemberg und Niemes in Böhmen. Wien 1868, S. 49 u. 62-65; Gebhard Fischer, Urkundenauszüge aus dem Archive, in: Jahresbericht des Vorarlberger Museumsvereins 1888, S. 26-82, hier S. 88. Vgl. zuletzt: Truschneegg, Lorüns (wie Anm. 13), S. 35. Die Urkunde wird im Vorarlberger Landesarchiv verwahrt (Stadtarchiv Bludenz Urk. 10079).

⁴⁴ Lorinser, Gedenkblätter (wie Anm. 43), S. 65.

⁴⁵ VLA: AVLReg Ib-213-53/1980: Bgm. Ladner an AVLReg, Lorüns 18.05.1967, ohne Hinweis darauf, in welchem Zusammenhang sich Bilgeri äußerte.

⁴⁶ Burmeister, Gemeindewappen 1975 (wie Anm. 13), S. 140; Sonne und Sterne in Lorüns Gemeindewappen, in: Vorarlberger Nachrichten 10.09.2008, S. A10.

⁴⁷ Für diesen Hinweis danke ich Dr. Manfred Tschaikner, Vorarlberger Landesarchiv.

⁴⁸ Günter Halden, Helmut Rohrer und Regina Rohrer (Burmeister, Gemeindewappen 1975 [wie Anm. 13], S. 7).

⁴⁹ Ulrich Nachbaur, Die Vorarlberger Gemeindesymbole – rechtliche und rechtsgeschichtliche Aspekte (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 7). Bregenz 2007, S. 16-59.

⁵⁰ Cornelia Albertani/Ulrich Nachbaur, Vorarlberger Gemeindewappenregistratur. Bestandsverzeichnis mit 1. September 2007 (Kleine Schriften des Vorarlberger Landesarchivs 6). Bregenz ²2008.